

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 3

05. Februar 2013

42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Rindern durch Errichtung und Betrieb eines Milchviehstalles und separaten Melkgebäudes mit Abkalbe und Wellnessbereich sowie einer Güllegrube auf Fl.Nr. 176, Gemarkung Gaishausen durch Herrn Otto Engl, Gaishausen 34, 94336 Hunderdorf	11
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Abteufung des Brunnens V sowie zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen IV und V auf den Grundstücken Fl.Nr. 1162/1 und 1137 der Gemarkung Straßkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	12
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Fa. Hans Wolf GmbH & Co. KG, Ittlinger Straße 175, 94315 Straubing, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erweiterung eines Gewässers durch Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 825 der Gemarkung Atting - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	12
4. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Fa. Hans Wolf GmbH & Co. KG, Straubing, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Herstellung eines Gewässers auf den Grundstücken Fl.-Nr. 898 und 899 der Gemarkung Kößnach, Gemeinde Kirchroth - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	13
5. Nachruf Herrn Hans-Joachim Moritz	13
6. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	14
7. Aufgebot	15
8. Schornstefegerhandwerksgesetz; Neuer bevollmächtigter Bezirksschornstefeger	15

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf. Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing Tel.: 09421/973-0

Fax:

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de Verantwortlich für den Inhalt: Einsender

bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Rindern durch Errichtung und Betrieb eines Milchviehstalles und separaten Melkgebäudes mit Abkalbe und Wellnessbereich sowie einer Güllegrube auf Fl.Nr. 176, Gemarkung Gaishausen durch Herrn Otto Engl, Gaishausen 34, 94336 Hunderdorf

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Herr Otto Engl hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Rindern durch Errichtung und Betrieb eines Milchviehstalles und separaten Melkgebäudes mit Abkalbe- und Wellnessbereich auf dem Grundstück Fl. Nr. 176 der Gemarkung Gaishausen, Gemeinde Hunderdorf, beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 7.5.2, 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 30.01.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Abteufung des Brunnens V sowie zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen IV und V auf den Grundstücken Fl.Nr. 1162/1 und 1137 der Gemarkung Straßkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 30.01.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Fa. Hans Wolf GmbH & Co. KG, Ittlinger Straße 175, 94315 Straubing, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erweiterung eines Gewässers durch Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 825 der Gemarkung Atting - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 05.02.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Fa. Hans Wolf GmbH & Co. KG, Straubing, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Herstellung eines Gewässers auf den Grundstücken Fl.-Nr. 898 und 899 der Gemarkung Kößnach, Gemeinde Kirchroth - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 01.02.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um



Hans-Joachim Moritz

Hans-Joachim Moritz war von 1964 bis zum Renteneintritt im Jahr 1999 als Straßenwärter beim Landkreis Straubing-Bogen, Bauhof Ittling beschäftigt. Seine Einsatzbereitschaft, Tatkraft und Zuverlässigkeit zeichneten ihn während seiner 35-jährigen Tätigkeit am Kreisbauhof stets aus. Wegen seiner zupackenden Art und seines kameradschaftlichen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 € und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 13.07.2012
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.04.2013 bis 12.04.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420200129 Straßer Hubert

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB
zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte
unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

26. April 2013

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten
Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die
Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.01.2013

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler

Schornsteinfegerhandwerksgesetz; Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Zum 01.02.2013 wurde neu bestellt:

Kehrbezirk Salching

Herr

Karl Hierlmayer

Habichtweg 8

94369 Rain

Büro: 09429/948746

(bisher: Josef Zierhut)